

## Zukunftssicherung nach § 3/1/15a EStG Gehaltserhöhung

**Raiffeisen  
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG



### So funktioniert „Meine Zukunftssicherung als Gehaltserhöhung“:

- Ihr Unternehmen bietet den Mitarbeitern eine steuerlich begünstigte Pensionsvorsorge an.
- Pro Jahr und Mitarbeiter können Prämien bis zu EUR 300,- p.a. investiert werden.
- Dadurch sichert Ihr Unternehmen die Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen finanziell im Fall von Alter, Krankheit, Invalidität und Ableben ab.
- Diese Absicherung ist komplett steuerfrei, Ihr Unternehmen erspart sich die Lohnnebenkosten und Ihre Mitarbeiter die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge.

### Mitarbeitermotivation – Was ist vorteilhafter: Eine normale Gehaltserhöhung oder „Meine Zukunftssi- cherung als Gehaltserhöhung“?

Experten sind sich einig: Staatliche Pensionen werden in Zukunft weiter sinken. Daher wissen es Arbeitnehmer ganz besonders zu schätzen, wenn ihnen der Arbeitgeber eine attraktive betriebliche Vorsorgemöglichkeit anbietet. Vor allem deshalb, weil hier der volle Bruttobetrag in die Zukunftssicherung fließt.

Ganz anders sieht die Sache bei einer normalen Gehaltserhöhung aus: Ein erheblicher Anteil des Bruttogehalts wird von den Lohnnebenkosten aufgefressen, bevor man den Rest anlegen kann.

normale Gehaltserhöhung		„Meine Zukunftssicherung Gehaltserhöhung“	
Dienstgeber-Aufwand	393,-	Dienstgeber-Aufwand	300,-
darin enthaltene Lohnnebenkosten	-93,-	darin enthaltene Lohnnebenkosten	-0,-
<b>BRUTTOLOHN: 300,-</b>	←	<b>BRUTTOLOHN: 300,-</b>	←
abzüglich Sozialversicherung	-54,-	abzüglich Sozialversicherung	-0,-
abzüglich Lohnsteuer	-86,-	abzüglich Lohnsteuer	-0,-
Nettobezug* Dienstnehmer	160,-	Nettobezug (kann in Altersvorsorge investiert werden) Dienstnehmer	300,-

\*Annahme: LSt 35,00%, SV-Beitrag 18,12%; LNK 30,91 %

## **Zukunftssicherung nach § 3/1/15a EStG Gehaltserhöhung**

- **Sind für die Beiträge an die Versicherung Steuern zu zahlen?**

Für Beiträge bis zum Freibetrag von EUR 300,- im Jahr sind für Dienstgeber und Dienstnehmer keine Lohnsteuer und Sozialversicherung zu zahlen.

- **Was passiert, wenn ich mein Dienstverhältnis beende oder in Pension gehe?**

Sie können den Vertrag dann entweder privat (aus versteuertem Einkommen) weiterbezahlen, den Vertrag beitragsfrei stellen oder den Vertrag auflösen und sich den Rückkaufswert ausbezahlen lassen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses, ist die ersparte Lohnsteuer nicht rückzuerrechnen.

- **Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?**

Für die Dauer der Karenz kann der Vertrag prämienfrei gestellt oder privat weiter bespart werden.

- **Welche Laufzeit ist vorgesehen?**

Der Vertrag - sprich die Pensionsversicherung - muss auf das derzeit gültige gesetzliche Pensionsantrittsalter abgeschlossen werden.

- **Auf wen läuft der Versicherungsvertrag?**

Der Versicherungsnehmer und Prämienzahler ist der Arbeitgeber, Sie als Arbeitnehmer sind die versicherte Person. Der Vertrag steht jedoch in Ihrem Eigentum. Nur die Prämienverrechnung erfolgt direkt mit dem Arbeitgeber.

- **Kann die Prämienzahlung vom Arbeitgeber auch eingestellt werden?**

Ja, aber nur aus dringendem, wirtschaftlich notwendigem Grund.